



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Datum / Zeit	13. Dezember 2021, 20.00 Uhr
Ort	Dorfsaal Chesselhuus, Pfäffikon
Vorsitz	Gemeindepräsident Marco Hirzel
Anwesend	249 Stimmberechtigte
Protokoll	Gemeindeschreiber Hanspeter Thoma

Gemeindepräsident Marco Hirzel begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die heutige Gemeindeversammlung findet in Folge der Covid-19-Pandemie unter besonderen Vorsichtsmassnahmen statt. Der Gemeindepräsident verweist auf die Maskenpflicht, die während der ganzen Gemeindeversammlung gilt. Diese darf nur für ein Votum vorne beim Rednerpult abgenommen werden.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass rechtzeitig eingeladen worden ist, die Traktandenliste publiziert und zu allen Geschäften schriftliche Anträge und Berichte verfasst worden sind. Die Akten mit den Geschäften haben wie üblich im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt.

Er schlägt vor, vier Stimmentzähler/innen zu wählen. Es werden vorgeschlagen und gewählt:

José-Walter Hollenstein, Sandgrubenstrasse 25, 8330 Pfäffikon

Viktor Pfister, Hochstrasse 158, 8330 Pfäffikon

Dominik Gross, Kempptalstrasse 23, 8330 Pfäffikon

Werner Scherrer, Äussere Zelglistrasse 29, 8330 Pfäffikon

Der Gemeindepräsident fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, sich auf die für Zuhörer/innen reservierten Plätze hinten im Dorfsaal zu begeben oder das Versammlungslokal zu verlassen. Auf entsprechende Anfrage wird das Stimmrecht niemandem bestritten. Er bittet die Anwesenden, sich sofort zu melden, wenn sie mit der Versammlungsführung oder mit dem Abstimmungsverfahren nicht einverstanden sind. Am Schluss der Versammlung besteht aber nochmals die Möglichkeit dazu. Der Gemeindepräsident bittet alle, sich in ihren Voten kurz zu fassen und zur Sache zu reden.

Zur Beratung und Beschlussfassung über Traktandum 1 hat folgende nicht stimmberechtigte Person in der 1. Reihe rechts Platz genommen:

Daniela Jung, Leiterin Finanzen

Die Geschäftsliste wird durch zwei Anfragen bzw. deren Beantwortung durch den Gemeinderat ergänzt. Die Anfragen stammen von Bruno Mächler, Dorfstrasse 57, zum Thema Handhabung von Bewilligungen für Kundgebungen/Demonstrationen und von Marc-André Beck, Waldfriedenstrasse 12, zum Thema Impfrate in Pfäffikon und Covid-19-Demonstration vom 23. November 2021 im Dorfzentrum.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beantwortung der Anfragen nach dem Geschäft Nummer 4 vorzunehmen.

Die Gemeindeversammlung ist stillschweigend mit der Reihenfolge der Geschäftsbehandlung einverstanden. Nachstehend die Traktandenliste sowie die schriftlichen Anträge und Berichte zu den Geschäften, wie sie publiziert worden sind:



1. Genehmigung des Budgets 2022 inkl. Leistungsaufträgen und Globalbudgets

Antrag der RGPK: Zustimmung

Finanzvorstand Stefan Gubler präsentiert die Eckwerte des Budgets für das nächste Jahr. Insgesamt kann der Gemeinderat eine beinahe ausgeglichene Rechnung präsentieren bei gleichbleibendem Steuerfuss von 113%. Die wesentlichen Änderungen betreffen die höher erwarteten Steuererträge und als Folge davon tiefere Beiträge aus dem Ressourcen-Ausgleich, eine Gesetzesrevision bei den Zusatzleistungen mit höheren Staatsbeiträgen sowie geplante Liegenschaftenverkäufe mit Buchgewinnen. Dagegen werden die Grundstückgewinnsteuern wieder nach dem langjährigen Durchschnitt, d.h. mit 5 Mio. Franken budgetiert. Sie liegen somit um zirka eine Million Franken tiefer als im Vorjahr. Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz hat für die Gemeinden Mehrkosten zur Folge. Dazu kommen neue Stellen bei der Schule, beim Bauamt und im Ressort Soziales. Die Steigerung der Kosten bei der Schule ist hauptsächlich in höheren Schüler/innen-Zahlen, neuen Standards im Schulbetrieb und den Vorgaben des Lehrplanes 21 begründet.

Bei den Investitionen stechen zwei Schulprojekte und die Sanierung des Krebsiweiher mit Offenlegung des Gemisbächli ins Auge. Während die Schulprojekte bewilligt sind und sich in Realisierung befinden, handelt es sich beim Gewässerprojekt lediglich um einen Budgetkredit.

Für die Zukunft ist der Finanzvorstand verhalten optimistisch, dass das Budget ausgeglichen gestaltet werden kann. Wegen den anhaltend hohen Investitionen resultiert aber ein relativ tiefer Selbstfinanzierungsgrad und das Nettovermögen muss abgebaut werden. Deshalb diskutiert der Gemeinderat weiterhin Sparmassnahmen. 25 Vorschläge werden vertieft geprüft. Der Finanzvorstand bittet um Zustimmung zum Budget.

Hans-Jürg Schneider, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (RGPK), empfiehlt namens der RGPK das Budget zur Annahme, nachdem die Kommission wie immer den Vorschlag des Gemeinderates sehr eingehend geprüft hat. Nebst Aktenstudium werden jeweils auch Gespräche mit den Ressortverantwortlichen geführt und zahlreiche Fragen schriftlich und mündlich gestellt und beantwortet. Der Prüfungsprozess der RGPK führte zu folgenden Bemerkungen.

Um das WoV-Ziel bei der Badi zu erreichen, müsste der Eintritt um theoretisch 20 Rappen erhöht werden. Der Betriebsbeitrag an den FC Pfäffikon für das Garderobengebäude von Fr. 45'000 ging im Budget vergessen. Er wird aber trotzdem fällig. Die geplanten Strassensanierungen müssen im Zusammenhang mit geplanten Werkleitungserneuerungen kombiniert werden, was Sinn macht. Im Ressort Soziales wird die Fallabwicklung laufend optimiert, was die Ergebnisqualität verbessert und sich kostendämmend auswirkt. Die Kosten bei der Schulinformatik und die Ausgabensteigerung bei den Klassenassistenten bereiten im Resultat Sorgen.

Bei den Investitionen zweifelt die RGPK stark daran, dass die geplanten Sanierungsmassnahmen am Krebsiweiher und beim Gemisbächli gebundene Ausgaben sind. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat entscheidet, was er als richtig erachtet und die Mitsprache der Bevölkerung unterbindet. Gesamthaft konstatiert die RGPK, dass der Personalaufwand jedes Jahr steigt, in den letzten sechs Jahren um 18%. Immerhin wird die Schule nicht mehr teurer bezogen auf den/die einzelne Schüler/in. Die geplanten Liegenschaftenverkäufe entlasten den Gemeindehaushalt nicht nachhaltig. Deshalb ruft die RGPK den Gemeinderat zu mehr Mut beim sparen auf. Sparen tut immer weh und ist unpopulär. Dennoch führt kein Weg daran vorbei. Die RGPK beantragt Zustimmung zum Budget.

Martin Stucki hat die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre studiert. Seit dem Jahr 2019 ist der Gesamtaufwand der Gemeinde von 67 Millionen auf 75 Millionen Franken im Jahr 2022 gestiegen. Das sind mehr als 10%. In dieser Zeit sind die Einwohner- und die Schülerzahlen nur um 5% gestiegen. Der Personalaufwand der Gemeinde ist im gleichen Zeitraum um 18% gestiegen. Für den Redner sind das keine guten Verhältnisse und wenn eine Firma so wirtschaften würde, ginge sie Konkurs. Nach Ansicht von Martin Stucki nimmt der Gemeinderat seine Verantwortung nicht wahr. Sporbemühungen sind jedenfalls nicht sichtbar. Deshalb stellt er den Antrag, das Budget 2022 zurückzuweisen, mit dem Auftrag, einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, der sich an der besagten Entwicklung der Gemeinde seit 2019 orientiert.

Walter Zollinger stellt im Namen der SVP den Antrag, aus der Investitionsrechnung den Betrag von 1,37 Mio. Franken für die Sanierung des Gemisbächli und des Krebsiweiher zu streichen. Er setzt die geplante Sanierung in den Gesamtzusammenhang des ganzen Wassersystems vom Tobelweiher bis hin zum Pfäffikersee. Dieses System gewährleistet, dass der Durchfluss des Sees verbessert wird, weil die Zu- und Abflüsse einseitig im östlichen Teil des Sees liegen. Bereits im Jahr 2016 hat die Gemeindeversammlung einen Antrag zur Aufhebung des Mühleweiher abgelehnt. Die SVP sieht bessere Sanierungsvarianten mit gutem Kosten-/Nutzenverhältnis. Es sollen mit der geplanten Investition keine Sachzwänge geschaffen werden. Ausserdem sollte sich der Gemeinderat für den Erhalt des ehedem Wasserrechtes, den Mühleweiher und das Kleinwasserkraftwerk einsetzen. Damit werden eine höhere Restwassermenge sichergestellt und der Durchfluss des Pfäffikersees verbessert. Die Behörde soll ihr Konzept überarbeiten.

Finanzvorstand Stefan Gubler gibt zum Rückweisungsantrag von Martin Stucki zu bedenken, dass sich rechtlich viel Unsicherheit ergibt, wenn die Gemeinde ohne Budget ins neue Jahr starten muss. Bis ein neuer Vorschlag zur Abstimmung gebracht werden kann, dauert es Wochen. In dieser Zeit dürfen nur Ausgaben getätigt werden, die unabdingbar sind. Ausserdem findet er die Begründung des Rückweisungsantrages zu wenig klar. Er enthält keine Angaben darüber, wo was gespart werden soll.

Schulpräsident Hanspeter Hugentobler räumt ein, dass die Schule den grössten Budgetposten beansprucht. Dennoch ist es grundsätzlich erfreulich, wenn mehr Kinder in unserer Gemeinde wohnen. In den letzten acht Jahren mussten wegen diesem Zuwachs 10 Klassen zusätzlich eröffnet werden und für die Zukunft ist die Entwicklung ähnlich. Deshalb sind die Kosten tatsächlich stark gestiegen. Aber die Gemeinden müssen auch kantonale Vorgaben umsetzen, die sich aus dem Lehrplan ergeben. Die Schule betreibt 800 PC's, die von einer entsprechenden Informatik-Abteilung organisiert werden müssen. Es gibt immer mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen, aber deren Schulung und Förderung ist entsprechend teuer. Bei all diesen Aufgaben hat die Schulpflege keine Wahl. Immer mehr ins Gewicht fallen, die relativ vielen Kinder aus Pfäffikon, die ans Gymnasium wechseln. Hier muss die Gemeinde ein höheres Schulgeld bezahlen. Dennoch liegt die Schule Pfäffikon „nur“ 3% über den durchschnittlichen Kosten von vergleichbaren Gemeinden. Er gibt weiter zu bedenken, dass sich die RGPK wie gehört sehr vertieft mit dem Budget befasst hat und Zustimmung empfiehlt. Die Schulpflege schaut wirklich auf die Kosten. Sie will aber auch ihren Bildungsauftrag gut erfüllen. Eine Rückweisung des Budgets bringt nichts bzw. die beschriebenen Vorgaben können nicht eingehalten werden.

Martin Stucki präzisiert die Zielsetzung seines Rückweisungsantrages. Das Kostenwachstum soll im Vergleich zum Rechnung 2019 für das Budget 2022 nicht mehr als 5% betragen. Er findet es vertretbar, dass der Gemeinderat mit einem Notbudget arbeiten muss. Die Zahlen 2019 waren noch vor Corona und seither müsste das Wachstum pandemiebedingt tief sein. Im Vergleich

zum Vorjahr steigen nun die Personalkosten um etwa 1,2 Mio. Franken. Das entspricht 8 bis 10 Stellen und das ist nicht nachvollziehbar.

Marc Grosspietsch, Co-Präsident der SP, ist seit kurzem Schweizer Bürger und freut sich, dass er erstmals an einer Gemeindeversammlung reden darf. Im Namen der SP empfiehlt er den Rückweisungsantrag zur Ablehnung. Die Gemeinde ist in Entwicklung begriffen und schliesslich bekommen wir für die Steuergelder auch viele Dienstleistungen.

Heinz Kaspar spricht als Vertreter der Antiquarischen Gesellschaft zum Änderungsantrag der SVP. Das Wassersystem der Weiher und Bäche im Dorf ist für die Ortsgeschichte zweifellos wichtig. Die geplanten Veränderungen sind aber marginal. Wenn am Mühleweiher tatsächlich Veränderungen anstehen, kann auch entsprechend darüber diskutiert werden. Er empfiehlt den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Ursula Longatti, Präsidentin der EVP, stellt fest, dass sich die RGPK lange und intensiv mit dem Budget befasst hat. Der Rückweisungsantrag von Martin Stucki mit Rundumschlag ist ein klares Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat und der RGPK. Es geht nicht an, das Budget „einfach schnell“ zu zerzausen und dann zurück zu weisen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Martin Stucki
Der Rückweisungsantrag wird mit 158 : 67 Stimmen abgelehnt.

Marc Grosspietsch, Co-Präsident der SP, hätte sich vom Gemeinderat mehr Mut für eine realistischere Steuerfusspolitik und mehr Weitblick bei den Investitionen gewünscht. Der Finanzhaushalt hat ein strukturelles Problem, das nur mit höheren Steuern gelöst werden kann. Das ist zwar nicht populär aber zielführend und ehrlich. Weitsichtige Investitionen sieht der Redner in Projekten und Ausgaben für eine klimaneutrale Gemeinde. Die SP wehrt sich auch dagegen, dass der Gemeinderat versucht, mit Liegenschaftenverkäufen die Finanzen im Griff zu behalten. Das ist keine soziale Finanzpolitik. Es geht auch nicht an, die wichtige Liegenschaft Hochstrasse 7 ohne Mitsprache der Bevölkerung zu veräussern. Er beantragt, die Erträge aus dem Verkauf der Liegenschaft Hochstrasse 7 zu streichen.

Finanzvorstand Stefan Gubler erklärt, dass der Verkauf der Liegenschaft Hochstrasse 7 als separates Geschäft an einer Gemeindeversammlung im nächsten Jahr behandelt wird.

Ursula Longatti, Präsidentin der EVP, erinnert an die Adresse der SVP, dass es im nächsten Jahr nur um das Gemisbächli und den Krebsiweiher geht und nicht um den Mühleweiher. Ansonsten freut sie sich, dass sich die SVP ökologisch zeigt. Vom Gemeinderat wünscht sie sich aber auch, dass er die Bevölkerung bald über alle Vorhaben rund um die Weiher und Bäche informiert.

Viktor Knecht, Co-Präsident der FDP, erinnert an das letzte Jahr, als auf Antrag der FDP der Steuerfuss nur um 3% statt wie vom Gemeinderat beantragt um 5% erhöht wurde. Die Zahlen haben sich seither besser als erwartet entwickelt. Die FDP sieht sich darin bestärkt, nur moderate Veränderungen am Steuerfuss vorzunehmen. Er fordert den Gemeinderat auf, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen und weitere Sparanstrengungen zu unternehmen. In Zukunft sollte ein Steuerfuss von 110% angestrebt werden. Die FDP sieht da Spielraum.

Bernhard Huber, Präsident der Vereinigung pro Pfäffikersee, hält fest, dass sich der Zustand des Pfäffikersees in den letzten Jahren stark verbessert hat. Die Gründe dazu liegen bei den leistungsfähigeren Abwasserreinigungsanlagen und bei der verringerten Nährstoffzufuhr. Das über den Dorfbach zugeleitete Wasser spielt da keine nennenswerte Rolle. Die Lupmen gehört nicht zum Einzugsgebiet des Pfäffikersees. Deshalb sollte bei den Bach- und Weihersanierungen nicht mit der Wasserqualität des Pfäffikersee argumentiert werden.

Fritz Hofmann erklärt, dass er sich mit einer Einwendung gegen das Projekt Gemisbächli/Krebsweiher an den Gemeinderat gerichtet hat. Er verlangt, dass dieser das gesamte Wassersystem in die Betrachtung miteinbezieht. Er sieht den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. Bäche und Weiher stehen in einem kausalen Zusammenhang. Die Gemeinde sollte sich zudem für den Erhalt des ehehaften Wasserrechtes und das Kleinwasserkraftwerk einsetzen. Dies hat besser als dargestellt rentiert.

Bauvorstand Lukas Steudler erinnert daran, dass heute kein Projekt zur Debatte steht. Zudem stellt er die gewünschten Informationen zu den im Raum stehenden Gewässersanierungen in den nächsten Monaten in Aussicht.

Danach ist die Diskussion erschöpft.

Abstimmung über Antrag Walter Zollinger (Streichung Budgetposten Gemisbächli/Krebsweiher)
Der Antrag wird mit 140 : 85 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag Marc Grosspietsch (Streichung Budgetposten Liegenschaftenverkäufe)
Der Antrag wird mit 157 : 72 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung über das bereinigte Budget 2022

Dem Budget 2022 wird mit 178 : 26 Stimmen zugestimmt.

2. Einführung einer kommunalen Mehrwertabgabe/Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Antrag der RGPK: Zustimmung

Bauvorstand Lukas Steudler erklärt zuerst das System des Mehrwertausgleichs. Das neue Gesetz ist seit Anfang Jahr in Kraft und regelt die Abgabe auf planungsbedingten Vorteilen durch Auf- und/oder Umzonungen. Heute können die Stimmberechtigten darüber entscheiden, ob sie überhaupt einen Mehrwertausgleich einführen wollen, welche Mindest-Grundstückfläche gelten und wie hoch der Abgabesatz sein sollen. Der Gemeinderat möchte eine Abgabe einführen, weil die Öffentlichkeit durch entsprechende Planungsmassnahmen Grundeigentümern ohne deren Zutun Mehrwerte verschafft. Aufzonungen werden zugunsten einer verdichteten Bauweise gemacht. Die Folgen davon sind, dass die Gemeinden ihre Infrastrukturen entsprechend anpassen müssen. Deshalb möchte der Gemeinderat die erhaltenen Mehrwertabgaben zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur einsetzen. Ausserdem können städtebauliche Verträge nur abgeschlossen werden, wenn eine Mehrwertabgabe beschlossen worden ist.

Der Satz von 40% mag hoch sein, jedoch verbleiben immer noch 60% des Mehrwertes bei den Grundeigentümern. Der Mehrwert wird ja nicht durch eine wirtschaftliche Leistung des Eigentümers erzielt sondern durch die Öffentlichkeit gewährt. Die Freifläche mit 1500 m² hat der Gemeinderat bewusst gewählt, weil er eher grössere Grundstücke sieht, die überhaupt in Betracht fallen. Es gibt zwar 301 Grundstücke in Pfäffikon mit einer Fläche >1500 m². Die meisten davon sind Einzelbauten, bei denen keine Umzonungen erwartet werden können. Danach präsentiert er ein Berechnungsbeispiel.

Ein Blick über die Gemeindegrenzen zeigt, dass zur Zeit rund 60 Gemeinden Regelungen zur Mehrwertabgabe treffen wollen oder schon getroffen haben. Etwa 20 Gemeinden haben wie Pfäffikon den Satz von 40% gewählt. Im Vergleich zur Grundstückgewinnsteuer, welche bei einem Verkauf anfällt, wird der Mehrwertausgleich bei der Planungsmassnahme festgelegt und bei der Realisierung zur Zahlung fällig. Bei der Grundstückgewinnsteuer kann die Mehrwertabgabe abgezogen werden. Zur Verwendung der Mehrwertabgabe hat der Gemeinderat ein Fondsreglement erarbeitet, das heute ebenfalls vorliegt. Wenn ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, können die Mittel freier verwendet werden. Der Mehrwert berechnet sich anhand einer Mehrwertprognose, welche sich auf das Landpreismodell abstützt, auf individuelle Schätzungen oder es kann ein Berechnungstool benutzt werden, welches der Kanton zur Verfügung stellt.

Ein Blick auf den Zonenplan zeigt, welche grösseren Flächen in den nächsten Jahren für eine Umzonung in Betracht fallen. Bekannt sind bereits heute die Absichten der Huber+Suhner AG, welche daran ist, die im Zentrum verbliebene Produktion in den Witzberg zu verlagern. Das freier werdende Areal Tumbelenstrasse Nord könnte dannzumal in eine Zentrumzone umgezont werden. Der Gemeinderat will Hand bieten und einen städtebaulichen Vertrag abschliessen. Dazu bedarf es aber einer rechtlichen Grundlage mit dem heutigen Antrag. Der Bauvorstand empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

Hans-Jürg Schneider, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (RGPK), hält fest, dass seine Kommission dem Antrag des Gemeinderates folgt. Die von den Stimmbürger/innen beschlossenen Wertsteigerungen sind Geschenke an die Grundeigentümer. In der Regel entsteht neuer Wohnraum, was wiederum Investitionen der Gemeinde in die Infrastruktur auslöst. Mit der Mehrwertabgabe erhält die Gemeinde finanzielle Mittel für diese Investitionen. Das Verhältnis 60% für die Grundeigentümer und 40% für die Gemeinde erachtet die RGPK als fair.

Hans Heinrich Rath hält fest, dass der Gemeinderat letztendlich eine neue Steuer einführt. Im Vernehmlassungsverfahren hat er sich als Vertreter des Hauseigentümergebietes Region Winterthur für einen Kompromiss von 20% Abgabe bei einer Freifläche von 2000 m² eingesetzt. Unverständlicherweise hat der Gemeinderat den Antrag abgelehnt. Die Entwicklung des Areals Tumbelen Nord ist eine grosse Chance für die Gemeinde. Von einem Geschenk an die Huber+Suhner AG mag er weniger reden, denn der Gewinn für die Grundeigentümer aus diesen Planungsmassnahmen ist keineswegs garantiert. Mit der Vorlage kaufen wir „die Katze im Sack“ und die Grundeigentümer werden sich gut überlegen, ob sie verdichten und die damit verbundenen Risiken eingehen wollen. Statt Grundeigentümer zu motivieren, nach innen zu verdichten, werden sie mit einer neuen Steuer bestraft.

Der Gemeinderat zeigt viel zu wenig auf, was die Folgen der Einführung des Mehrwertausgleichs sind. Wie hoch sind die Einnahmen mittel- und langfristig, was sind die Auswirkungen auf die Grundstücksgewinnsteuern, wer ist zuständig zum Entscheid über die Verwendung von Fondsmitteln. Die Vorlage erhöht letztlich die Staatsquote und die Privaten verfügen über weniger Mittel für Investitionen und Innovationen. Die neue Steuer wird auch Auswirkungen auf Preise und Mieten haben.

Hans Heinrich Rath stellt einen Rückweisungsantrag, weil zu viele Fragen offen sind und die Vorlage nicht abstimmungsreif ist. Im Vorfeld gelangten zu wenig Informationen an die Öffentlichkeit und es wurde keine Info-Veranstaltung durchgeführt. Die Auswirkungen werden erst zusammen mit einer Revision der Bau- und Zonenordnung sichtbar. Nicht zuletzt ist der Maximalsatz von 40% viel zu hoch. Es soll ein Antrag mit mehr Informationen und einer massvolleren Mehrwertabgabe ausgearbeitet werden.

Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, beantragt Hans Heinrich Rath eine Mehrwertabgabe von 20% und eine Freifläche von 2000 m².

Primin Knecht, Grüne, stellt fest, dass die Umzonung eines Industriegebietes in eine Wohnzone eine massive Wertsteigerung darstellt und deshalb von einem Geschenk gesprochen werden muss. Bereits zweimal hat die Huber+Suhner AG von solchen Umzonungen profitiert. Das erste Mal wurde im südwestlichen Teil des ehemaligen Industrieareals eine Wohnzone ausgeschieden, ohne dass die Huber+Suhner AG eine Gegenleistung erbracht hat. Später folgte das Areal Tumbelen Süd. Damals verhandelte der Gemeinderat schlecht und erhielt nur das Chesselhuus, das er danach für 9 Mio. Franken in einen Dorfsaal umbauen musste. Beim dritten Mal muss die Huber+Suhner AG eine Abgabe leisten, die angemessen ist. Schliesslich geht es um ein Areal mit zirka 20'000 m². Auch bei einer Abgabe von 40% verbleibt dem Unternehmen ein „fetter“ Gewinn. Deshalb empfehlen die Grünen ein Ja zur Vorlage.

José-Walter Hollenstein, FDP, gibt bekannt, dass seine Partei Zustimmung empfiehlt. Die FDP steht aber dennoch für wirtschaftsfreundliches Handeln. Es ist opportun, dass die Gemeinde 40% als Anteil am Geschenk zurückerhält. Sie kann die Mittel zur Steigerung der Standortattraktivität einsetzen, was wieder auch der Huber+Suhner zugute kommt. So war es auch im Jahr 2014, als die Gemeinde im Dorf weitere Zentrumszonen und Sonderbauvorschriften einführte. Profitiert davon haben die Eigentümer im Gebiet Post und Bank. Verzichtet die Gemeinde auf eine Abgabe, bezahlen die Steuerzahler die notwendig werdenden Anpassungen an der Infrastruktur. Neuzuzüger/innen lösen in der Regel Mehrkosten aus, die sie mit ihren Steuern nicht abdecken. Eine kantonale Studie hat ergeben, dass die Mehrwertabgabe nicht als Preistreiberin wirkt. Sie ist auch keine neue Steuer sondern eine Kausalabgabe.

Heidi Labhardt findet das Wortklauberei. Für sie ist die Abgabe ganz klar eine neue Steuer. Weiter gibt sie zu bedenken, dass die Mittel aus dem Fonds nicht frei verwendet werden können. Sie müssen für die Raumplanung eingesetzt werden. Die Steuerbelastung ist heute schon hoch genug. Sie erwähnt das Areal der Gärtnerei Hüssy, welches sich in einer Wohnzone befindet und die Unternehmerfamilie muss das Land als Bauland versteuern, was den Gärtnereibetrieb stark belastet. Deshalb ist sie für eine Mehrwertabgabe „null“.

Roger Alder spricht als Mitarbeiter der Huber+Suhner AG. Er ist klar gegen die Vorlage mit dem Maximalsatz. Seine Arbeitgeberin geschäftet seit zirka 140 Jahren am Ort, beschäftigt in Pfäffikon etwa 500 Personen und bildet rund 80 Lernende aus. Ausserdem wurden und werden im Witzberg etwa 100 Mio. Franken investiert. Das ist ein eindeutiges Bekenntnis zum Standort Pfäffikon. Von alledem profitiert auch die Gemeinde. Weiter kauft die Huber+Suhner jährlich für einen siebenstelligen Betrag in Pfäffikon ein und unterstützt mit ihrer Stiftung Vereine, Organisationen und Veranstaltungen. Die Firmenparkplätze stehen seit Jahrzehnten an den Wochenenden gratis für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Deshalb erachtet er den Antrag des Gemeinderates als unverhältnismässig und ist befremdet, dass die Behörde die Leistungen der Huber+Suhner AG für die Gesellschaft nicht mehr gewichtet. Roger Alder unterstützt sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Änderungsantrag von Hans Heinrich Rath.

Marc Grosspietsch, Co-Präsident der SP, erinnert daran, dass die Huber+Suhner AG im vergangenen Jahr ihren Umsatz um 12,7% gesteigert und den Konzerngewinn verdoppelt hat und das trotz Corona. Pfäffikon ist offensichtlich attraktiv für die Huber+Suhner AG. Die Öffentlichkeit schenkt der Huber+Suhner AG mit einer Umzonung etwas. Deshalb unterstützt seine Partei den Antrag des Gemeinderates.

Peter Bösch erklärt, für was die Fondsgelder eingesetzt werden könnten. Die Gemeinde muss den Bushof ausbauen. Für eine zweite an sich notwendige Fussgängerunterführung beim Bahnhof reicht das Geld jedoch nicht. Dafür könnten Fondsmittel herangezogen werden, die Allgemeinheit hätte einen direkten Nutzen und die Gemeindekasse würde entlastet. Auch er findet, dass nicht viele Areale in Pfäffikon aufgrund ihrer Grösse für eine Mehrwertabgabe in Betracht fallen. Am ehesten noch die Industriegebiete der Bräcker AG und der Schellenbergdruck AG. Ausserdem versteht er nicht, weshalb der Hauseigentümergebiet, bei dem vor allem kleine Eigenheimbesitzer/innen Mitglieder sind, derart als Sprachrohr für einen Grossgrundbesitzer eintritt. Die Huber+Suhner AG wird immer die Zustimmung der Gemeindeversammlung für eine Umzonung brauchen. Dafür wird sie auch etwas leisten müssen. Er empfiehlt Zustimmung.

Martin Stucki findet es erstaunlich, dass sich gleich zwei FDP-Vertreter für eine Steigerung der Staatsquote einsetzen. Für ein Unternehmen sind Grundstücke immer auch finanzielle Reserven bzw. die Grundlage zur Finanzierung von Investitionen. Das weiss er aus eigener Erfahrung. Werden die Reserven geschmälert, kann nicht mehr investiert werden. Er unterstützt die Anträge von Hans Heinrich Rath.

Albin Bannwart erinnert als ehemaliger Mitarbeiter der Huber+Suhner AG ebenfalls an deren Verdienste zugunsten der Gemeinde während Jahrzehnten. Das Unternehmen hält am Werkplatz Schweiz fest und sichert Arbeitsplätze. Mit einem ausgezeichneten Lehrlingswesen leistet es einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Er fragt, was wäre, wenn die Huber+Suhner AG im Ausland investieren würde. In der Vergangenheit hat die Huber+Suhner AG immer wieder Anliegen der Gemeinde unterstützt. So ermöglichte nicht zuletzt die Huber+Suhner AG den Dorfsaal. Vom Gemeinderat ist Albin Bannwart enttäuscht, dass er das Engagement des Unternehmens nicht mehr wertschätzt. Den Ansatz von 40% empfindet er als einen Affront. Mit

dem unsensiblen Vorgehen setzt der Gemeinderat das gute Einvernehmen mit der Firma aufs Spiel. Anstatt höhere Steuern einzuziehen, sollte das Geld dem Unternehmen belassen werden, damit dieses sinnvoll für neue Produkte eingesetzt werden kann. Er unterstützt ebenfalls die Anträge von Hans Heinrich Raths.

Ursula Longatti, Präsidentin der EVP, erklärt, dass ihre Partei den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Die Umzonung ist zweifellos ein raumplanerisches Geschenk der Öffentlichkeit. Dem Vernehmen nach könnte beim Areal Tumbelen Nord ein Planungsgewinn von etwa 20 Mio. Franken erzielt werden. Da bleibt bei einer Verteilung 40 : 60 immer noch ein stattlicher Betrag für das Unternehmen. Die Gemeinde soll ihren Anteil bekommen. Bei einem Verzicht hört sie schon das Wehklagen, wenn die Steuern erhöht werden müssen.

Roland Buri, Präsident der SVP, hält fest, dass seine Partei den Antrag des Gemeinderates ablehnt und stattdessen die Anträge von Hans Heinrich Raths unterstützt. Der Zeitpunkt der Vorlage ist nicht gut gewählt. Wir tappen bei vielem noch im Dunkeln. Die Vorlage soll besser vorbereitet werden. Die Konsequenzen sind aufzuzeigen.

Lukas Steudler, Bauvorstand, verweist nochmals auf die Bedeutung einer Mehrwertabgabe für die Gemeinde. Dabei geht es nicht nur um die Huber+Suhner AG. Wenn die Vorlage zurück gewiesen wird, blockiert das die Planung des Areals Tumbelenstrasse Nord. Der Bauvorstand schätzt das Unternehmen sehr, aber es investiert im Industriegebiet Witzberg aus unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Gründen. Die Gemeinde kann dazu einen Beitrag leisten, indem sie mithilft, die Bewilligungsverfahren möglichst speditiv abzuwickeln. Und das tut sie auch.

Danach schreitet **der Gemeindepräsident** zum Abstimmungsprozedere.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Hans Heinrich Raths

Der Antrag wird mit 121 : 104 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Hans Heinrich Raths (Abgabesatz 20%, Grundstücks-Freifläche 2000 m²)

Der Änderungsantrag wird mit 125 : 113 Stimmen abgelehnt.

Heidi Labhardt insistiert, dass auch über ihren Antrag abgestimmt werden muss. Sie habe den Antrag gestellt, ganz auf die Einführung einer Mehrwertabgabe zu verzichten.

Darauf ergibt sich eine Unsicherheit betreffend das Abstimmungsverfahren. **Der Gemeindepräsident** und **der Gemeindegeschreiber** beraten sich. Sie entscheiden, die Abstimmungen zu wiederholen und die drei sich gegenseitig ausschliessenden Antragsvarianten einander gegenüber zu stellen.

1. Abstimmungsrunde

Stimmen erhalten:

Antrag Gemeinderat:	116 Stimmen
Antrag Hans Heinrich Raths:	107 Stimmen
Antrag Heidi Labhardt	10 Stimmen

Der Antrag von Heidi Labhardt scheidet aus.



2. Abstimmungsrunde:

Stimmen erhalten:

Antrag Gemeinderat:	117 Stimmen
Antrag Hans Heinrich Raths	113 Stimmen

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderates. Die Schlussabstimmung entfällt, weil bereits über einen grundsätzlichen Verzicht zur Einführung einer Mehrwertabgabe (Antrag Heidi Labhardt) entschieden worden ist.

Hans Knöpfel stellt zur vorgerückten Stunde den Ordnungsantrag, die restlichen Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung zu vertagen.

Der Ordnungsantrag wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

3. Neuregelung amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Pfäffikon ab 1. April 2022

Antrag der RGPK: Zustimmung

Gemeindepräsident Marco Hirzel erläutert kurz die Fakten der Vorlage. Die Gemeindeversammlung hat bereits im Jahr 2016 über einen gleichlautenden Antrag entschieden. Sie lehnte den Antrag damals ab. Es sei noch zu früh, denn viele, vor allem ältere Menschen hätten keinen Zugang zu Internet. Die auch als Sparmassnahme gedachte Änderung soll 5 Jahre später erneut vorgelegt werden. Es könnten jährlich 30 bis 35'000 Franken Inseratekosten gespart werden. Die Digitalisierung ist weiter vorangeschritten und die Gemeinde informiert heute intensiver und nutzt die Möglichkeiten des Internets aus. Die amtlichen Publikationen über die Zeitungen erreichen immer weniger Bürger/innen, weil deren Abonnenten weniger werden. Kosten und Wirkungen stehen in einem schlechten Verhältnis. Als Entgegenkommen für die ältere Bevölkerung wird die Gemeindeverwaltung vermehrt Informationen wie beispielsweise die amtlichen Todesanzeigen monatlich im „Pfäffikerin“ publizieren. Der Präsident bittet um Zustimmung.

Die **RGPK** verlangt das Wort nicht.

Ruedi Gross stellt den Antrag, die Vorlage abzulehnen und den Betrag wieder ins Budget aufzunehmen. Die Informationsvermittlung der Verwaltung ist eine Bringschuld. Er hat sich schon im Jahre 2016 erfolgreich gegen den Antrag des Gemeinderates gewehrt. Deshalb erachtet er die erneute Vorlage als Zwängerei des Gemeinderates. Man kann anderenorts sparen, warum nicht bei den jährlich 80'000 Franken, die wir für den „Pfäffikerin“ bezahlen.

Ursula Longatti, Präsidentin der EVP, erklärt, dass ihre Partei den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Überdies bietet die Partei jenen Menschen, die über keinen Internetzugang verfügen, an, ihnen auf Wunsch einen Ausdruck der amtlichen Publikationen zuzustellen.

Danach ist die Diskussion erschöpft.

Abstimmung:

Der Vorlage wird mit 134 : 61 Stimmen zugestimmt.

4. Primarschulhaus Steinacker, Südtrakt, Umbau und Sanierung, Genehmigung der Bauabrechnung

Antrag der RGPK: Zustimmung

Schulpräsident Hanspeter Hugentobler erläutert kurz die Bauabrechnung, die erfreulicherweise mit Minderkosten abschliesst. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum gelungenen Bauwerk und zum positiven Abrechnungsergebnis beigetragen haben. Das sanierte Schulhaus Steinacker wird wieder für Jahrzehnte seine Funktion erfüllen. Die RGPK hatte noch einen Fehler in der Abrechnung entdeckt, weil irrtümlicherweise Bauamtsgebühren von rund Fr. 11'000.00 nicht intern verrechnet wurden. Der Gemeinderat konnte noch vor der Publikation der Info-Broschüre den Fehler korrigieren. Besten Dank an die RGPK. Der Schulpräsident empfiehlt die Bauabrechnung zur Genehmigung.

Keine Diskussion und kein Gegenantrag.

Abstimmung:

Die Bauabrechnung wird mit sehr grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

5. Beantwortung der Anfrage von Bruno Mächler gemäss § 17 Gemeindegesetz

Sicherheitsvorstand Stefan Gubler verliest die Anfrage von Bruno Mächler und die Antworten des Gemeinderates. Anfrage und Antworten im Anhang bilden Protokollbestandteil.

Bruno Mächler wünscht das Wort nicht.

Gemeindepräsident Marco Hirzel fragt die Anwesenden an, ob ein Antrag auf Diskussion gestellt wird.

Das ist nicht der Fall.

6. Beantwortung der Anfrage von Marc-André Beck gemäss § 17 Gemeindegesetz

Sicherheitsvorstand Stefan Gubler verliest die Anfrage von Marc-André Beck und die Antworten des Gemeinderates. Anfrage und Antworten im Anhang bilden Protokollbestandteil.

Marc-André Beck stellt fest, dass sich der Gemeinderat offenbar nicht in der Pflicht sieht, aktiv etwas gegen die Pandemie zu unternehmen.

Gemeindepräsident Marco Hirzel fragt die Anwesenden an, ob ein Antrag auf Diskussion gestellt wird.

Das ist nicht der Fall.

Am Schluss der Gemeindeversammlung angelangt fragt **Gemeindepräsident Marco Hirzel**, ob Einwände irgendwelcher Art gegen die Versammlungsleitung oder gegen Abstimmungen erhoben werden. Keine Wortmeldung.

Sodann weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass über die Versammlung ein Protokoll erstellt wird, das danach von den Stimmberechtigten eingesehen werden kann. Das Protokoll liegt anfangs nächster Woche auf. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen besteht gegen die gefassten Beschlüsse das Rekursrecht.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 28. März 2022 statt.

Gemeindepräsident Marco Hirzel dankt den Teilnehmer/innen der Gemeindeversammlung für ihre Mitwirkung, den Stimmenzählern für die Unterstützung und den Medienvertreter/innen für ihre Berichterstattung während des ganzen Jahres. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

Schluss der Versammlung 23.35 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Protokollauflage 20. Dezember 2021

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen

Die Stimmenzähler:

Name	Unterschrift	Datum
1. José-Walter Hollenstein
2. Viktor Pfister
3. Dominik Gross
4. Werner Scherrer
Marco Hirzel, Gemeindepräsident